



Die Stiftung fördert die Aus- und Weiterbildung ehemaliger Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen von Kerzers, die sich ausweisen über besondere Begabungen oder besondere Leistungen.

Die Stiftung richtet Beiträge aus für Aus- und Weiterbildungen in allen Bereichen, zum Beispiel in akademischer, gewerblicher, künstlerischer oder technischer Richtung.

## Richtlinien für die Verleihung von Beiträgen gemäss Stiftungsreglement

### Wer kann ein Beitragsgesuch einreichen?

- Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens die letzten drei Schuljahre ihrer obligatorischen Schulzeit an den öffentlichen Schulen der Gemeinde Kerzers absolviert haben oder demnächst abschliessen.  
*In Fällen, in welchen die öffentliche Schule von Kerzers eine der Begabung angepasste Ausbildung gar nicht anbietet (Sportgymnasium, Übertritt in Gymnasium ab 8. Klasse etc.), können Ausnahmen gewährt werden.*
- Schülerinnen und Schüler sowie Ehemalige aus den umliegenden Gemeinden Fräschels, Ried, Ferenbalm, Golaten, Gurbrü und Wileroltigen können sich ebenfalls um einen Beitrag bewerben, sofern sie vorgenannte Bedingung erfüllen.

### Wie muss ein Gesuch gestellt werden?

- Das Beitragsgesuch ist auf dem offiziellen Formular der Stiftung einzureichen. Dem Gesuch sind Schulzeugnisse, Schulberichte und andere Leistungsnachweise beizulegen.
- Das Berufs- oder Ausbildungsziel ist genau anzugeben.
- Der Ausbildungsplan, die voraussichtliche Ausbildungsdauer sowie der Ausbildungsort und die Institution sind aufzuführen.
- *Dem Gesuch ist ein Ausweis über die finanzielle Situation des Gesuchstellers resp. der Gesuchstellerin beizulegen.*

### Unter welchen Bedingungen werden Beiträge verliehen?

- Beiträge werden in der Regel für ein Jahr ausgerichtet, der Stiftungsrat entscheidet von Fall zu Fall über mögliche Verlängerungen *oder die Vergabe von Mehrjahresverträgen.*
- *Dem Stiftungsrat ist über den Verlauf der Ausbildung regelmässig Bericht zu erstatten resp. sind die Ergebnisse von schriftlichen Arbeiten Zwischen- oder Abschlussprüfungen vorzulegen.*
- Die ausgerichteten Beiträge sind *grundsätzlich* nicht zurückzuzahlen.
- Ablehnende Entscheide des Stiftungsrates *sind endgültig und* werden nicht begründet.

Gesuche sind per 31. Juli oder 31. Dezember einzureichen.

Anmeldeformulare können unter obenerwählter Adresse, auf der Gemeindeverwaltung Kerzers (Tel 031/750 53 53) oder auf dem Sekretariat der Orientierungsschule Kerzers (Tel 031/755 61 06) bezogen werden.